

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2025)

zum Thema:

Ende der Fehlanzeige - Das eBG als Statistiktool

und **Antwort** vom 14. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21805
vom 03. März 2025
über Ende der Fehlanzeige - Das eBG als Statistiktool

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Updates bzw. Add-Ons sind geplant, damit das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) auch als Statistik-Tool genutzt werden kann, so dass z. B. folgende Einzelabfragen möglich sind:

- einzelne Grundstücksadressen bei Anträgen, die mehrere Grundstücksadressen betreffen,
- Anzahl der Wohneinheiten,
- Anzahl der Fahrrad- und PKW-Stellplätze,
- Heizungsarten,
- KfW-Standards,
- Photovoltaik-Anlagen,
- Dachbegrünung
- usw.??

Frage 2:

Sollten diesbezüglich keine Planungen bestehen, warum nicht?

Antwort zu 1 und 2:

Das elektronische Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) unterstützt bauaufsichtliche Verwaltungsverfahren digital.

Das IT-Fachverfahren eBG verfügt grundsätzlich über die Möglichkeit, statistische Auswertungen für die Bauaufsichtsbehörden zu erstellen (Statistik-„Modul“).

Nur zu einzeln digital erfassten Vorhabendaten können statistische Abfragen durchgeführt werden. Für die Verarbeitung einzeln digital erfasster Vorhabendaten ist eine Rechtsgrundlage erforderlich.

Im eBG werden u. a. erfasst und verarbeitet: Einzelne Grundstücksadressen des Bauvorhabens. Soweit relevant i.d.R. auch: Anzahl der Wohneinheiten, Gebäudeklasse und Herstellungskosten.

Die Anzahl der Fahrrad- und Pkw-Stellplätze, die Heizungsarten, der KfW-Standard, die Photovoltaikanlagen und die Dachbegrünung werden bisher regelmäßig nicht als auswertbare Vorhabendaten im IT-Fachverfahren für bauaufsichtliche Geschäftsprozesse erfasst. Hierfür gibt es bisher keine bauaufsichtlich-fachliche Notwendigkeit und keine Rechtsgrundlage im Bauordnungsrecht. Die Erfüllung etwaiger Anforderungen ist seitens des Antragstellenden nachzuweisen.

Frage 3:

Sollten diesbezügliche Planungen bestehen, wie werden die Bezirke einbezogen und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 3:

Das geltende Bauordnungsrecht ist die Rechtsgrundlage für die Erfassung und Verarbeitung von Vorhabendaten in bauaufsichtlichen Verwaltungsverfahren.

Für die Optimierung der bestehenden Statistikauswertungen waren die Bezirke schon vor Jahren aufgefordert worden, mit allen Bezirken abgestimmte Bedarfe zu definieren. In der Bezirksstadträtesitzung am 10.06.2021, unter TOP 6, Bitte um Umsetzung eines Statistikmoduls innerhalb des eBG, sprachen sich die Bezirksstadträte dafür aus, eine Arbeitsgruppe unter Führung eines Bezirks zu gründen, in der in Absprache mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Bedarfe formuliert werden.

Bis jetzt liegt die übereinstimmende Anforderung zur künftigen Erfassung von Fahrradabstellplätzen seitens der Bauaufsichtsbehörden vor, diese wird von der Obersten Bauaufsicht in die bauaufsichtlichen Formulare aufgenommen und kann somit anschließend auch im eBG mit neuer Version (XBau-Standard/ XTA-Transport) verarbeitet/ genutzt werden.

Frage 4:

Welche Planungen bestehen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass das eBG auch für Akteneinsichten genutzt werden können?

Frage 5:

Sollten diesbezüglich keine Planungen bestehen, warum nicht?

Frage 6:

Sollten diesbezügliche Planungen bestehen, wie werden die Bezirke einbezogen und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 4, 5 und 6:

In einem Arbeitspaket werden aktuell im Rahmen einer Arbeitsgruppe (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gemeinsam mit einigen Bezirken) die Möglichkeiten digitaler Akteneinsicht geprüft. Momentan stehen noch nicht alle technischen Voraussetzungen (u.a. geeignete Software, erforderliche Schnittstellen) zur Verfügung.

Gemäß dem derzeitigen Stand im eBG-Projektmanagementplan gehört die Akteneinsicht als Arbeitspaket zum Teilprojekt rechtssichere Akten mit der Zielstellung der Umsetzung bis Ende 2025.

Berlin, den 14.03.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen